

Stand: 25.12.2025 16:13:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20238

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderung innovativer Pilotprojekte im ländlichen Raum (ÖPNV) und im Radverkehr (Kap. 03 66 Tit. 893 57)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20238 vom 19.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 3B)



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Georg Winter, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung innovativer Pilotprojekte im ländlichen Raum
(ÖPNV) und im Radverkehr
(Kap. 03 66 Tit. 893 57)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 66 Tit. 893 57 wird die Zweckbestimmung in „Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs sowie innovativer Pilotprojekte im ÖPNV und im Radverkehr“ geändert und der Ansatz für das Jahr 2018 um 4.000,0 Tsd. Euro von 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Sowohl in Bereichen mit NO_x-Grenzwertüberschreitungen als auch vor allem im ländlichen Raum befindet sich der ÖPNV im Umbruch. Für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen soll 2018 vorrangig ein Förderprogramm des Bundes greifen. Dieses soll insbesondere auch im ländlichen Raum bedarfsgerecht ergänzt und erweitert werden (u. a. um die notwendige Ladeinfrastruktur). Die Förderung sollte systemoffen sein, um vor Ort die für die verkehrlichen Anforderungen am besten geeigneten Lösungen unterstützen zu können. Denkbar ist auch die Förderung innovativer Bedienformen im ländlichen Raum, u. a. auch autonom fahrende ÖPNV-Fahrzeuge. Entsprechend innovative Lösungen können auch automatisierte, innovative Fahrradparkhäuser umfassen, denn diese bieten auf geringer Fläche ein höheres Maß an Sicherheit (u. a. für hochwertige Elektrofahrräder).

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)